



Kontorhaus am Jödebrunnen e.V.

Am Westbahnhof 5  
38124 Braunschweig

### **Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV**

Für Zuwendungen bis 300 Euro ist eine separate Zuwendungsbestätigung (Spendenbescheinigung) nicht notwendig.

Der Verein Kontorhaus am Jödebrunnen e. V. ist wegen wegen Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 AO) und Förderung der Bildung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO) nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts Braunschweig-Altewiekring, Steuernummer 13/220/45191 vom 19.06.2026 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Jugendhilfe, Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe verwendet wird.